

Absender Fachbereich Umwelt und Technik - Verkehrs- flächen	Drucksachen-Nr. 244/2004
☒ Öffentlich	
☐ Nicht öffentlich	
Anfrage	
der Fraktion, der/des Stadtverordneten ▼	zur Sitzung des
F.D.P.-Fraktion	Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004

Tagesordnungspunkt

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. März 2004 zur Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Moitzfeld und zur Ampelschaltung am Technologiepark Friedrich-Ebert-Straße

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 12. März 2004 (beigefügt) bat Herr Dr. Fischer darum, zur Ausschusssitzung am 6. Mai 2004 einen Sachstandsbericht zur Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Moitzfeld und zur Ampelschaltung am Technologiepark Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Stadt Bergisch Gladbach erstellte Ausbauplanung wurde dem Landesbetrieb, Niederlassung Gummersbach, zusammen mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Leistungsverzeichnis, der Kostenschätzung und der neuen Signalplanung übersandt. Bei einem Ortstermin im Oktober 2003 wurde die Planung mit dem Landesbetrieb und der Straßenverkehrsbehörde abschließend abgestimmt. Geringfügige planerische Änderungen wurden eingearbeitet und der landschaftspflegerische Begleitplan entsprechend angepasst. Diese Unterlagen wurden vom Landesbetrieb zwischenzeitlich geprüft, so dass nunmehr der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erfolgen kann. Sofern diese – wie erwartet – bis Ende Mai vorliegt, kann die Maßnahme spätestens Anfang Juni ausgeschrieben und im Juli vergeben werden. Es ist geplant, die Arbeiten dann während der Schulsommerferien auszuführen. Da die eigentlichen Tiefbauarbeiten nur einen relativ geringen Umfang haben, dürfte die Bauzeit einschließlich der erforderlichen Neumarkierungen und Änderung der Signalanlage bei unter vier Wochen liegen.

Die angesprochene Lichtsignalanlage befindet sich auf der Friedrich-Ebert-Straße in der Baulast des Landesbetriebes und regelt die Zufahrt zum Technologiepark auf der östlichen Seite sowie u.a. zur Reha-Klinik und dem Betrieb Miltenyi Biotec GmbH auf der westlichen Seite einschließlich der erforderlichen Fußgängerquerungen über die Friedrich-Ebert-Straße. Verkehrstechnisch handelt es

sich bei dieser Anlage um drei separate Einmündungen, die mit einer gemeinsamen Lichtsignalanlage koordiniert gesteuert werden.

Ursprünglich war auch die Fußgängersignalanlage zwischen der Barbarastraße und der Straße Meisheide in diese Grüne Welle eingebunden. Wegen der für Fußgänger extrem langen und bei schwachem Verkehrsaufkommen nicht einsichtigen Wartezeiten wird diese Fußgängeranlage jedoch zwischenzeitlich separat auf Anforderung geschaltet.

Aufgrund verschiedener technischer Defekte lief die angesprochene Anlage in den vergangenen Monaten nicht immer störungsfrei, so dass es häufig zu berechtigten Reklamationen kam. So wurden im Winter durch defekte Induktionsschleifen z.B. die Zufahrt zur Reha-Klinik und die Busspur jedes Mal nach Ablauf der Mindestwartezeit auch freigegeben, wenn tatsächlich gar keine Anforderung vorlag.

Aber auch nach Beseitigung dieser Störungen wird die Schaltung der Anlage von Verkehrsteilnehmern kritisiert, weil ein reibungsloser Verkehrsfluss auf der Hauptrichtung nur bedingt möglich ist. Dies hat nach Ansicht der Verwaltung allerdings nachvollziehbare „physikalische“ Gründe.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Verkehrsnachfrage sowohl für die beiden Zufahrten (Reha-Klinik/Miltenyi und Technologiepark) als auch bei den Fußgängerquerungen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat und statt des gebündelten Berufsverkehrsaufkommens (Interatom/Siemens) zwischenzeitlich auch außerhalb dieser Zeiten eine kontinuierliche Frequenz bei den Nebenrichtungen besteht.

Da es sich (s.o.) um drei aufeinanderfolgende signalisierte Zufahrten auf einer Länge von 180 m handelt, muss die gewünschte Grüne Welle für beide Fahrtrichtungen berechnet werden. Hierfür ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

Ein PKW benötigt bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h rund 9 Sekunden, ein LKW bei 50 km/h rund 13 Sekunden zur Bewältigung dieser Distanz. Die Gelbzeit vor Rot beträgt bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h 5 Sekunden, die Mindestgrünzeit für Fußgänger beträgt 10 Sekunden, die spezifische Räumzeit bei 4 Richtungsfahrbahnen beträgt 13 Sekunden. Die Anlage läuft tagsüber in einem 86-Sekunden-Programm, sonst in einem 60-Sekunden-Umlauf.

Sofern für zwei oder sogar alle drei Zufahrten Anforderungen vorliegen, ergibt sich bei der (bergwärts schon optimistischen) Progressionsgeschwindigkeit von 50 km/h eine Grüne Welle für lediglich 40 von 86 Sekunden, also für weniger als 50 % der verfügbaren Umlaufzeit. Wenn dieser objektive Wert bereits unter 50 % liegt, so lässt sich nachvollziehen, dass die Aussagen über das Subjektivempfinden noch extremer ausfallen.

Die Aussage, die Anlagen seien nicht koordiniert, resultieren aus den ungleichen Anforderungen. So wird der bergauf fahrende Verkehr an der untersten Einmündung für einen einzelnen ausfahrenden PKW nur wenige Sekunden festgehalten, muss dann aber an der Ausfahrt des Technologieparks möglicherweise noch länger warten, wenn dort ein Fußgänger die Fahrbahn gequert hat.

Dennoch macht es Sinn, den Verkehr an der unteren Ausfahrt bereits frühzeitig frei zu geben, weil dort ein hoher LKW-Anteil vorliegt, der am Berg nur langsam anfahren kann.

<-@